

Schulordnung

Regeln für das Zusammenleben
in unserer Schulgemeinschaft

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

FRIEDLICH – FREUNDLICH – LANGSAM – LEISE ist das Grundprinzip unserer Schule. Das Ziel unserer Schulordnung ist es daher, ein gutes Miteinander aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass Regeln eingehalten werden müssen, welche die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Einzelnen gewährleisten. Zudem gilt es, die schulische Einrichtung und die Sachausstattung sorgsam zu nutzen.

Die Schulkonferenz der Schule am Mainbogen in Frankfurt am Main/ Fechenheim hat daher für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und Schulbedienstete einen überarbeiteten Regelkatalog beschlossen, der an unserer Schule als verbindlich gilt.

Damit ist ein freundliches und tolerantes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft garantiert. Dem Leitgedanken folgend, dass Schule eine Gesellschaft im Kleinen ist, verstehen wir Schule damit nicht nur als Ort des Lehrens und Lernens, sondern als Ort des gemeinsamen Lebens, als Ort des Für- und Miteinanders aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die vorliegende Schulordnung wird mit Beschluss der Schulkonferenz von der Schulleitung der Schule am Mainbogen herausgegeben und behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer Neufassung abgelöst oder von der Schulkonferenz außer Kraft gesetzt wird.

Frankfurt am Main, im März 2020



Christine Georg
(Schulleiterin)

Selbstverständliches

Niemand soll in der Schule verletzt werden - weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit. Darum müssen alle Konflikte gewaltlos gelöst werden. Keiner soll in seinem Recht auf Bildung zu kurz kommen. Darum darf der Unterricht nicht durch Störungen beeinträchtigt werden.

Jeder - auch du - fühlt sich in einer sauberen Schule wohl.

- **Abfälle – auch Kaugummi** – wirfst du bitte in die Papierkörbe. Auch auf dem Schulweg wirfst du bitte keine Abfälle weg.
- Wände können gemeinsam verschönert werden, sie sollten nicht von dir verunstaltet werden; dasselbe gilt für unsere Außenanlagen.
- Die **Toiletten** sind ein besonders hygienischer Ort und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Sie sind daher auch **kein Aufenthaltsort**. Verlasse und benutze sie so, wie du sie selbst vorfinden willst.
- Hygiene: Im Speichel sind Krankheitserreger - deshalb: **Spucken verboten!**
- Am **Unterrichtsende** stellst du deinen Stuhl hoch, damit der Raum gründlich und zügig gereinigt werden kann. Achte darauf, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht ausgemacht ist. Bei Beachtung dieser Regeln hilfst du mit, dass der Klassenordnungsdienst, der Mensadienst und das Reinigungspersonal besser arbeiten können.
- Elektronische Nachrichtengeräte - Handys, Scalls, Smart-Watches u. a. - dürfen **im Schulgebäude (Mensa inklusive)** weder benutzt noch empfangsbereit geschaltet werden. Bei Zuwiderhandlung werden sie von den Lehrkräften eingesammelt und können nach Unterrichtsschluss von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.
- Für mitgebrachte elektronische Geräte sowie Bargeld, Uhren und Schmuck haftet die Schule nicht.
- Die Schule ist dein Arbeitsplatz, deswegen erscheinst du in angemessener Kleidung (keine Jogginghose, keine bauchfreien Tops...). Bei Erscheinen in Nichtangemessener Kleidung musst du dich Zuhause umziehen, diese Zeit wird als „unentschuldig“ notiert.
- Das Konsumieren von Energy-Drinks aller Art ist verboten.

Sei dir bewusst, dass Verstöße gegen die unten angeführten Sachverhalte zum sofortigen Schulverweis führen können, da sie die Gemeinschaft bedrohen:

- **Rauchen – auch E-Zigaretten und E-Shishas, Alkoholkonsum**, wie alle anderen **Rauschmittel und Drogen**, sind - auch aufgrund gesetzlicher und strafrechtlicher Vorschriften - strengstens verboten.
- Ebenso ist es absolut verboten, **Waffen, Reizgas, Feuerwerkskörper, Messer und Laserpointer** mitzubringen.
- Der Missbrauch von Handys, Smartwatches, Smartphones und anderen elektronischen Geräten (unerlaubte Bilder, Unterrichtsmitschnitte u.ä.) wird entsprechende Ordnungsmaßnahmen sowie eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie haben eine allgemeine Aufsichtspflicht, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schülerinnen und Schüler betrifft. **Anweisungen von aufsichtsführenden Lehrkräften und SchülerInnen sind zu befolgen.**

Es ist den Lehrkräften und pädagogischen Angestellten verboten, am Arbeitsplatz sichtbare Zeichen ihrer politischen, philosophischen oder religiösen Überzeugung zu tragen und/oder jeden Ritus, der sich daraus ergibt, zum Ausdruck zu bringen.

Teilnahme am Unterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Für jedes Fehlen ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/-innen erforderlich.
- Entschuldigungen wegen Krankheit müssen am 3. Schultag nach der Fehlzeit, spätestens aber am 10. Fehltag (bei längerer Krankheit) bei dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin vorliegen; ansonsten zählt die Fehlzeit als unentschuldigt gefehlt.
- Beurlaubungen aus besonderen Gründen sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/-innen vorher schriftlich zu beantragen.
- Das Fehlen bei Klassenarbeiten ist grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen, anderenfalls werden diese mit „ungenügend“ bewertet.
- Unterrichtsstörungen durch Verspätungen müssen von der Klasse nicht hingegenommen werden. Die Lehrkraft kann den verspäteten Schüler in den Verwaltungstrakt schicken, wo er mit Aufgaben auf den Beginn der nächsten Stunde wartet.
- Verspätungen können als unentschuldigte Fehlzeiten berechnet werden. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Pausen- und Unterrichtszeiten

1.Stunde 8.00 – 8.45 Uhr

2.Stunde 8.45 – 9.30 Uhr

Pause

3.Stunde 9.50 – 10.35 Uhr

4.Stunde 10.35 – 11.20 Uhr

Pause

5.Stunde 11.40 – 12.25 Uhr

6.Stunde 12.25 – 13.10 Uhr

Mittagspause

7.Stunde 13.45 – 14.30 Uhr

8.Stunde 14.30 – 15.15 Uhr

Für Fahr-SchülerInnen kann eine Berechtigung ausgesprochen werden, die Mensa vor Unterrichtsbeginn als Aufenthaltsraum zu nutzen.

In den 90-Minuten-Einheiten gibt es keine offiziellen kleinen Pausen mehr. Diese Zeit wurde eingespart, um die großen Pausen zu verlängern.

Dennoch kann eine Lehrkraft entscheiden, in einer 90-Minuten-Einheit eine kurze Pause einzurichtenn, z.B. um einmal zu lüften, sich zu bewegen oder etwas zu trinken (auch im Hinblick auf „Schule und Gesundheit“). Der Zeitpunkt dafür sollte so gewählt werden, dass er gerade in den Unterricht und zu der Konzentrationsspanne der Schüler passe. Wichtig dabei ist, dass alle SchülerInnen und Lehrkräfte im Klassenraum bleiben und dass die Klasse sich leise verhält – schließlich findet nebenan gerade Unterricht statt oder es wird eine Klassenarbeit geschrieben.

Während der 90-Minuten-Einheiten dürfen die SchülerInnen nur inn Ausnahmefällen und nur einzeln zur Toilette gehen; dazu sind die großen Pausen da.

Der Besuch der Mensa/des Kiosk ist nur in den großen Pausen erlaubt, bzw. vor oder nach den Unterricht.

Wichtig ist: Die angegebenen Zeiten bedeuten, dass dann der Unterricht auch wirklich beginnt, und nicht, dass man zu dieser Zeit von irgendeinem Punkt in der Schule losgeht zu seinem Klassenraum. Wer später kommt, ist zu spät!

Beendet werden die Unterrichtsstunden durch die Lehrkraft – natürlich möglichst genau zu der angegebenen Uhrzeit, aber nicht durch das Blinken. Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Raum nicht vor dem Ende der angegebenen Zeiten.

In den **großen Pausen** verlassen alle SchülerInnen die Unterrichtsräume. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab. Regenpausen bzw. Kältepausen (bei unter 0° C) werden mitgeteilt. Die KUBI-Räume und die Bibliothek sind keine Aufenthaltsräume, sie dienen der Beratung und Informationsgewinnung. Der Aufenthaltsbereich in der Mittagspause ist die Mensa und der Schulhof.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist den SchülerInnen aus Versicherungsgründen nicht erlaubt und wird mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

Informiere dich über **Änderungen im Stundenplan** vor und nach dem Unterricht am Vertretungsplan. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, meldet dies ein Schüler/eine Schülerin (in der Regel Klassensprecher/ Klassensprecherin) bei der Schulleitung oder im Sekretariat.

Das **Sekretariat** hat feste Öffnungszeiten. Beachte dazu den Aushang an der Tür des Sekretariates.

Fahrräder und motorisierte Zweiräder sollen nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden (Eingang Fachfeldstraße). Das Befahren des Schulhofes ist verboten.

Alarmregelung

Bei Hausalarm begibst du dich nach Anweisung der Lehrkraft schnellstens - ohne Mitnahme deiner Tasche - auf dem vorgesehenen Fluchtweg zu den vereinbarten Sammelpunkten, wobei du nicht rennst oder drängelst. Achte beim Verlassen der Räume darauf, dass Fenster und Türen geschlossen sind (Türen nicht abschließen). Alle SchülerInnen bleiben als Klasse / Kurs zusammen und versammeln sich bei den Sammelpunkten zur Feststellung der Vollzähligkeit um die unterrichtende Lehrkraft.

Bei Allessa-Alarm gelten entsprechende Regeln.

Verschiedenes

Möbel und **Geräte** sind öffentliches Eigentum, deshalb musst du sie pfleglich behandeln, teile Beschädigungen dem Schulhausverwalter mit. Für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen musst du Schadenersatz leisten. Gleiches gilt für deine **Schulbücher**; diese sind öffentliches Eigentum, deshalb bindest du sie ein und behandelst sie pfleglich.

Fachräume bzw. die Fachraumtrakte darfst du nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten. Beachte in den Fachräumen (z. B. Physikraum, Werkstatt, Turnhalle) die besonderen Regelungen.

Fundsachen gibst du beim Schulhausverwalter ab. Bei ihm kannst du auch nach verlorenen Gegenständen fragen.

Unfälle auf dem Schulgelände meldest du **sofort** der aufsichtsführenden Lehrkraft und dem Sekretariat. Aufgrund der hohen Unfallgefahr darfst du bei Schnee und Eis keine Schneebälle werfen und nicht schlittern. Ebenso ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr das Kippen mit dem Stuhl verboten.

Änderungen deiner Anschrift, Telefonnummer etc. gibst du uns bitte sofort an, damit wir jemanden erreichen können, z.B. wenn Dir etwas passieren sollte. Das gilt auch für Personenstandsänderungen und Veränderungen bei der Wahrnehmung des Erziehungsrechtes. Es muss immer ein Erziehungsberechtigter erreichbar sein.

Diese Schulordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Auszug aus dem Maßnahmenkatalog

Mit folgenden Maßnahmen musst du rechnen, wenn du gegen eine der Regeln unserer Schulordnung verstößt. Im Wiederholungsfall musst du mit verschärften Maßnahmen rechnen.

➤ Mutwilliges Verletzen von Mitlernenden	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Beschädigen von Schuleigentum	Beteiligung an der Schadensbeseitigung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Nicht Befolgen von Anweisungen des Schulpersonals (Lehrer, Hausmeister, Sekretärin, usw.)	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Mitbringen von gefährdenden Gegenständen	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*; Rückgabe über die Eltern/Erziehungsberechtigte
➤ Verstöße gegen das Sauberkeitsgebot in Räumen und auf dem Schulhof	Herstellen der Sauberkeit und Ordnungsdienst von einer Woche
➤ Werfen mit Gegenständen	Ordnungsdienst von einer Woche
➤ Spucken	Wegwischen mit Wasser und Bürste sowie Ordnungsdienst von einer Woche
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundloses Betreten des Verwaltungstraktes ➤ Betreten der Unterrichtstrakte vor dem Unterricht ➤ Unberechtigter Aufenthalt in der Mensa ➤ Unberechtigter Aufenthalt in der Toilette ➤ Benutzung einer anderen als der deutschen Sprache im Unterricht 	Abfassen eines Aufsatzes über den Sinn der jeweiligen Regel: hierzu Abschreiben des entsprechenden Punktes aus der Schulordnung, Schreiben einer Stellungnahme zum Fehlverhalten sowie eines Ausblicks auf das weitere gewünschte Verhalten (Umfang: eine DIN A4-Seite)
➤ Missbrauch elektronischer Geräte	Einzug durch das Schulpersonal; Rückgabe der Geräte über die Eltern durch die Schulleitung. ggfs. polizeiliche Anzeige
➤ Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*

§ 82 HSchG umfasst u.a. die Nichtteilnahme an einem Ausflug bzw. einer Klassenfahrt, die Versetzung in die Parallelklasse, den Ausschluss vom Unterricht von bis zu 14 Tagen, die Androhung auf Schulverweis, den Schulverweis

Für die Schülerakte:

Diese Seite bitte abtrennen und unterschrieben zurück an:

Schule am Mainbogen
Schulleitung
Fachfeldstr. 34
60386 Frankfurt am Main / Fechenheim

Einhaltung der Schulordnung

Vor- und Nachname: _____

Klasse: _____

Ich habe die Schulordnung der Schule am Mainbogen erhalten und aufmerksam gelesen. Ich werde diese einhalten.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Wir haben /Ich habe die Schulordnung der Schule am Mainbogen zur Kenntnis genommen und mit unserem/ meinem Kind besprochen.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

